

22. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreini-
gungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Königswinter
vom 12.12.2024

Präambel

Aufgrund des

- § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024,
- der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW - StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868), in Kraft getreten am 5. November 2016 und
- der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), in Kraft getreten mit Wirkung vom 1. Januar 2024

hat der Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 09.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 wird wie folgt ergänzt:

Anlage 1

Straße	Stadtteil	Straßenart	Übertragung der Reinigungspflicht auf die Eigentümer		Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt	Bemerkungen	Winterdienst der Fahrbahn durch die Stadt	Übertragung des Winterdienstes der Fahrbahn auf die Eigentümer	Übertragung des Winterdienstes des Gehweges auf die Eigentümer	Bemerkungen
			Fahrbahn	Gehweg						
Humboldtstraße	Oberpleis	4	x	x				x	x	Stichweg neben Hs-Nr. 13,
Humboldtstraße	Oberpleis	4	x	x				x	x	Stichweg zu Hs-Nr. 10, 12
Humboldtstraße	Oberpleis	2		x	x		x		x	
Domblick	Thomasberg	3	x	x			x		x	
Im Mettelsiefen	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Rehweg	Thomasberg	4	x	x			x		x	
Zur Heisterbacher Thalbahn	Thomasberg	4	x	x				x	x	Stichweg ab Hs.Nr. 12 bis Wiesenstraße

Zur Heisterbacher Thalbahn	Thomasberg	4	x	x			x		x	
-------------------------------	------------	---	---	---	--	--	---	--	---	--

Artikel II

Die 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 22. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Königswinter vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Königswinter, den 12.12.2024

Stadt Königswinter

Der Bürgermeister

gez. Lutz Wagner